

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 7

Donnerstag, 21. März

1918

An die hochwürdigen Geistlichen und Gläubigen der Erzdiözese!

Mit herzlicher Freude und innigem Dank gegen Gott habe ich im vergangenen Jahr von dem regen Eifer Kenntnis genommen, mit dem Ihr allüberall das schöne Liebeswerk „Landaufenthalt für Stadtkinder“ durchgeführt habt. Beim Caritasverband haben sich 5542 Familien gemeldet, wobei die 4 Dekanate in Hohenzollern allein den schönen Anteil von 1470 hatten. Wenigstens ebensoviele Familien haben Kinder von Verwandten und Bekannten aufgenommen. So ergibt sich eine Zahl, die weit über 10000 hinausgeht. Beachte ich bei dieser großen Anzahl wohlthätiger Familien noch die erfreuliche Tatsache, daß sie alle die Kinder unentgeltlich aufgenommen und Wochen und Monate lang gepflegt und gekleidet, vielfach auch Unarten, Fehler und Gebrechen ertragen haben, dann ist mir dies ein lautes Zeugnis, daß die gläubigen Katholiken auch heute noch der Aufforderung des göttlichen Heilandes gedenken: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist“ (Luk. 6, 36) und daß sie noch verstehen, was es heißt: „Wer eines der Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf“. Ja es lebt noch echtes Christentum in vielen Seelen; der Wuchergeist und die Geld- und Gewinnsucht haben in guten Familien noch keinen Eingang gefunden.

Nun weiß ich freilich, daß nicht alle Kinder den Anforderungen entsprochen haben. Manche haben unerwartete Fehler an sich gehabt, andere — wenn auch nicht so viele — haben durch ein weniger bescheidenes und vielleicht anspruchsvolles Benehmen, durch Unge-

horfam und Undankbarkeit die Freude am ganzen Liebeswerk vermindert. Das ist sehr zu beklagen. Aber recht bedauerlich wäre es, wenn nun viele Familien von dem schön begonnenen Werk zurücktreten wollten und wenn gute, hilfsbedürftige Kinder darunter leiden müßten. Es wäre aber auch ein Unrecht, wollte man sich nur von den nachteiligen Fällen bestimmen lassen, da doch weitaus die Mehrheit die volle Zufriedenheit der Pflegeeltern gefunden hat. Auch hier muß eben von Anfang an beachtet werden, daß alle Kinder Unarten an sich haben und noch der Erziehung bedürfen. Fremden Kindern sind dazu die Verhältnisse neu und ungewohnt und ein bitteres Heimweh ist zu überwinden. Arbeit machen alle Kinder, die einen mehr die andern weniger. Doch vergessen wir nicht, daß es sich hier um die Ausübung eines Liebeswerkes handelt, wo es gilt: „Je größer das Opfer, umso reichlicher auch der Segen Gottes“. Und mögen manche sagen: Undank war unser Lohn, dann möchte ich ergänzend hinzufügen: Undank ist wohl der Welt, aber nicht Gottes Lohn. Der göttliche Kinderfreund wird dieses Liebeswerk niemand vergessen. Er, der selbst jeden Trunk Wassers, der aus Liebe gereicht wird, vergelten will, wird dieses Werk der Barmherzigkeit beim Gericht wohl in die Waagschale legen.

So möchte ich denn in Anbetracht dessen, daß die Ernährungsschwierigkeiten noch so sehr andauern und je länger umso mehr die Gesundheit der Jugend in der Stadt und Industriegegend ernstlich bedrohen, Euch alle, die Ihr es machen könnt, innig bitten: Erschließet auch dieses Jahr Euer

Herz und öffnet einem erholungsbedürftigen Kind Euer Heim. Ist auch auf dem Land durch die straffe Lebensmittelerfassung die Ernährung knapp, so habt Ihr doch meist noch eines, nämlich Ruhe und Sicherheit vor feindlichen Fliegerangriffen. Und dies haben gerade die Kinder aus unsern badischen Städten so dringend notwendig. Sie sollen wieder einmal einige Wochen eine sichere und ungestörte Nachtruhe haben, damit ihre Nerven sich beruhigen können und nicht dauernd Schaden behalten.

So hege ich denn die feste Zuversicht, daß auch in diesem Jahr Euer christliche Opfergesinnung in der Ausübung dieses guten Werkes sich vor aller Welt bewähren möge. Ich erinnere Euch nicht nur an die oben genannten Worte des göttlichen Heilandes, sondern auch an das Gotteswort beim Psalmisten, das ganz in unsere Zeit der Not paßt und das heißt: „Selig, wer des Armen und Bedürftigen gedenket: Am Tage der Heimsuchung wird

Freiburg, den 16. März 1918.

† Thomas, Erzbischof von Freiburg.

(Ord. 14. 3. 1918 Nr 2268.)

Die kathol. Fürsorgeerziehungsanstalt St. Augustinusheim in Bruchsal betr.

Schon längst wurde in Baden die Errichtung einer katholischen Anstalt als ein dringendes Bedürfnis empfunden, die sittlich gefährdete oder bereits auf Abwege geratene Knaben und Jünglinge zu braven, arbeitsamen Menschen durch religiöse und erzieherische Einwirkung sowie durch Ausbildung für einen ihren Fähigkeiten angemessenen Lebensberuf, insbesondere in der Landwirtschaft und im Handwerk heranbildet. Mit unserer Billigung und in steter Fühlungnahme mit uns ist nun im letzten Jahre in der Stadt Bruchsal, wo für eine derartige Anstalt ganz besonders günstige Vorbedingungen vorhanden sind, eine Anzahl von Geistlichen und katholischen Laien der Lösung dieser Aufgabe näher getreten. Dieselben haben unter dem Namen „St. Augustinusheim Bruchsal“ einen eingetragenen Verein gegründet, der sich sachungsgemäß mit der Erziehung katholischer männlicher Fürsorgezöglinge befaßt und dem Protektorat des jeweiligen Erzbischofes oder Erzbistumsverwesers von Freiburg unterstellt ist.

ihn der Herr erretten“. Und ich bete zu Gott, daß er diese Verheißung jetzt schon an Euch und Eueren Kindern, an Eueren Vätern und Söhnen im Felde erfüllen möge, wenn Ihr aus christlicher Liebe einem bedürftigen Kinde Aufnahme gewährt.

Die hochwürdigen Geistlichen weise ich an, in jeder Pfarrei, wo es tunlich erscheint, eine Liste zur Einzeichnung der Familien aufzulegen. Die Mitglieder der Caritasauschüsse bitte ich, fleißig zu werben und bei der Durchführung mitzuwirken. Sämtliche Listen aus Baden sind bis Anfang April an das Sekretariat des Caritasverbandes (Freiburg i. Br., Belfortstraße 20), die aus Hohenzollern an die Zweigstelle des Caritasverbandes: Waisenanstalt Nazareth in Sigmaringen zu senden.

Von dieser dringenden Bitte soll am Palmsonntag den Pfarrangehörigen Kenntnis gegeben werden.

Bereits hat der Verein begonnen, in der Nähe der Stadt an einem für den künftigen Anstaltsbetrieb sehr geeigneten Platz Bau- und landwirtschaftliches Gelände unter günstigen Bedingungen zu erwerben.

Die allgemein beklagte Tatsache einer ganz erheblichen Zunahme der Verwahrlosung und Verwilderung unserer Jugend infolge der Kriegsverhältnisse läßt es in höchstem Grade wünschenswert erscheinen, mit der Eröffnung der geplanten Fürsorgeerziehungsanstalt nicht länger zuzuwarten. Daher soll bereits im April dieses Jahres die neue Anstalt in einem von der Stadt Bruchsal dem Verein für mehrere Jahre mietweise überlassenen Anwesen unter der Leitung des Diözesanpriesters Gustav Banholzer ins Leben treten.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat dem Verein „St. Augustinusheim - Bruchsal“ gestattet, in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai dieses Jahres für seine Zwecke durch öffentlichen Aufruf in den katholischen Blättern des Landes zu sammeln. Indem wir unsere Geistlichkeit und das katholische Volk hiervon in Kenntnis setzen, empfehlen wir die neue Fürsorgeerziehungsanstalt der katholischen Wohltätigkeit aufs wärmste, wobei

wir bemerken, daß dieselbe zunächst für die erste Einrichtung, sodann aber auch für weiteren Erwerb von Grundstücken und für Ansammlung von Baumitteln der Unterstützung in hohem Grade bedürftig ist.

Unsere Seelsorgegeistlichen werden gerne bereit sein, milde Gaben für das St. Augustinusheim-Bruchsal entgegenzunehmen (Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 4404).

Dieser Erlaß ist am Palmsonntag, den 24. März, von den Kanzeln zu verlesen.

Freiburg, 14. März 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 19. 3. 1918 Nr. 2486.)

Die Karfreitagskollekte für das hl. Land betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Die Karfreitagskollekte für das hl. Land möge auch in diesem Jahr nach vorangegangener Verkündigung vorgenommen werden; ihr Ertrag ist an die Erzb. Kollektur Freiburg i. Br., Burgstr. 2 — Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe — zu senden. Besondere Mittel sind für die hl. Stätten, die Schulen und Wohltätigkeitsanstalten in Palästina nach dem Krieg sehr notwendig.

Freiburg, 19. März 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 19. 3. 1918 Nr 2580.)

Die achte Kriegsanleihe betr.

Von Osten kommt der Friede. Der eiserne Ring, mit dem die Feinde das Deutsche Reich umklammert hatten, ist gebrochen. Großrußland, dem zu Beginn des Weltkrieges die Aufgabe zugefallen war, wie eine Dampfwalze über unsere Heimat dahinzugehen und ihre friedlichen Gefilde zu verheeren, ist zurückgeschlagen; die Ukraine hat einen ehrenvollen Frieden mit uns geschlossen; Rußland selber hat unsere Friedensbedingungen angenommen; weite Gebiete dieses ehemals so mächtigen und gewaltigen Reiches nehmen unsere Truppen als die Begründer und Schützer der Ordnung auf; auch Rumänien mußte Friedensverhandlungen aufnehmen, die für uns aussichtsvoll sind.

Diesen ungeheuren Erfolg danken wir vor allem Gottes mächtiger Hilfe, dann der deutschen Feldherrnkunst, der unerschütterlichen Tapferkeit unserer Soldaten und der opferfreudigen Heimarbeit, mit welcher der Landwirt die Ernährung des deutschen Volkes in Waffen und im friedlichen Gewand gesichert, der Arbeiter und der Industrielle die Waffenrüstung des Heeres und der Flotte geschmiedet und erhalten, der Fuhrmann, der Eisenbahner und die

Post den Verkehr wirksam aufrecht erhalten und nicht zuletzt ein jeder Deutsche nach besten Kräften sein Geld dem Reich für die Landesverteidigung geliehen hat.

Nunmehr ist Deutschland in der Lage, seine ganze militärische Kraft den Feinden an der Westgrenze entgegenzustellen, damit auch sie endlich den furchtbaren Krieg aufgeben und einen ehrenvollen Frieden schließen.

Zum achten Mal ergeht der Ruf an alle Deutschen, die weiteren Kosten des Weltkrieges durch Zeichnung der Kriegsanleihe aufzubringen; wer den Ernst der Stunde versteht und seiner Pflicht gegen Kaiser und Reich sich bewußt ist, wird diesem Rufe Folge leisten und auch der 8. Anleihe zum Gelingen verhelfen, so daß bei den Feinden die Ueberzeugung zum Durchbruch kommt: Deutschland ist weder mit der Waffe, noch durch den Hunger, noch wirtschaftlich zu Grunde zu richten.

Seit langer Zeit herrscht in Deutschland eine ungewöhnliche Flüssigkeit an Geld; die Löhne und die Gewinne haben eine früher nicht geahnte Höhe erklommen; die Anlagen aus Ersparnissen bei den Banken und Sparkassen gehen in die Milliarden; der gute Erfolg der neuen Anleihe ist möglich und gesichert, wenn ein jeder nach seinen Kräften sie zeichnet, und er bringt uns dem Frieden näher.

Die Kriegsanleihe ist durch das Deutsche Reich verbürgt und deshalb eine sichere Geldanlage; überdies trägt sie hohe Zinsen.

Von ihrer Zeichnung lasse sich niemand deshalb abhalten, weil dieser oder jener auf Kosten des Reiches zu große Gewinne eingeheimst haben soll; die Nichtzeichnung würde ja das Unrecht nicht beseitigen, sondern für das deutsche Reich nur ein neuer Schaden sein.

Die verfügbaren Gelder der kirchlichen Stiftungen sollen wiederum möglichst der Kriegsanleihe zugeführt werden.

Wenn Anlagen bei der Pfarrpfündekasse beansprucht werden, so ist der Runderlaß vom 15. März 1917 Nr 2107 zu beachten; Genehmigungsanträge für Zeichnungen sind beim Kathol. Oberstiftungsrat recht frühzeitig, spätestens bis 4. April l. Jz einzureichen.

Die Kirchenvorstände und Verwaltungsräte in Hohenzollern werden auf den Runderlaß vom 26. März v. Jz Nr H 314 verwiesen.

Wir ersuchen unseren Alerus, durch Aufklärung in Wort und Schrift, auch durch Widerlegung von Vorurteilen für das volle Gelingen der Anleihe tatkräftig zu wirken.

Freiburg, 19. März 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 7. 3. 1918 Nr 2015.)

Pfarramtliche Bescheinigungen betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Von kirchlichen Stellen und Seelsorgern müssen zur Zeit in erheblichem Umfang Bescheinigungen über Taufen, Ehen u. s. w. erhoben werden. Diese Bescheinigungen mögen schon zur Vermeidung unliebsamer Verzögerungen möglichst umgehend erteilt werden. Vielfach sind den Anfragen Postkarten beigelegt, die dann benützt werden können.

Freiburg, 7. März 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 15. 3. 1918 Nr 2542.)

Bezug von Seide und Leinen durch die Paramentenvereine betr.

An die Vorstände der Paramentenvereine.

Die Paramentenvereine bedürfen zur Anforderung von Seide und Leinen für ihre Zwecke einer Bescheinigung des Erzb. Ordinariates über die Notwendigkeit des Angeforderten. Die Vorstände dieser Vereine werden veranlaßt, im Bedarfsfalle bei uns um Bescheinigung der notwendig werdenden Anforderungen mit entsprechender Begründung einzukommen.

Freiburg, 15. März 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat**Pfründeauschreiben**

Mülshcim, Dekanat Tauberbischofsheim, mit einem Einkommen von 3022 M. und einem Nebeneinkommen von 512 M. 98 S für Abhaltung von 303 gestifteten Jahrtagen und 18 M. 71 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung zur Haltung eines Vikars. Dem zukünftigen Pfründnießer obliegt zur Bestreitung des Ruhegehaltes des pensionierten Pfarrers eine jährliche Abgabe von 3000 M. bei unbesetzter und eine solche von 1622 M. bei besetzter Vikarstelle, sodaß sein Gehalt nach seinem Dienstalter aus den Aufbesserungsmitteln bestritten wird.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesezten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

24. Febr.: Karl Pfaff, Pfarrverweser in Friedrichsfeld, auf diese Pfarrei.

Ernennungen

Vom Kapitel Philippsburg wurde Kammerer, Pfarrer Gregor Meisel in Neudorf zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unter dem 20. Februar l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Neuenburg wurde Pfarrer Philipp Buz in Eschbach zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 20. Februar l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versezungen

14. Febr.: Eugen Börngen, Vikar in Engen, i. g. E. nach Friedenweiler,
 14. „ Hermann Schneider, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Engen,
 14. „ Ferdinand Klotz, Vikar in Schwarzach, i. g. E. nach Kollnau,
 14. „ Max Schlenk, Vikar in Friedenweiler, i. g. E. nach Schwarzach,
 14. „ Karl Ziegler, Vikar in Kappelrodeck, i. g. E. nach Münchweiler,
 25. „ Ferdinand Klotz, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Oberschwörstadt,
 25. „ Anton Kopper, Vikar in Oberschwörstadt, i. g. E. nach Schwarzach,
 25. „ Leo Beringer, Vikar in Meßkirch, i. g. E. nach Oberkirch,
 25. „ Adolf Böhler, Vikar in Schwarzach, i. g. E. nach Kollnau,
 1. März: Alois Schmann, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Neuthard.

Sterbefälle

2. März: Max Kiegel, resign. Pfarrer von Münzingen † in Oberried,
 4. „ Johann Zimmermann, Pfarrer in Hattingen,
 11. „ Karl Julius Karlein, resign. Pfarrer von Grünsfeld, † in Mürrenstadt (Bayern).

R. I. P.

Mesnerdienstbesetzung

Als Mesner wurde bestätigt am:

24. Jan.: Kaufmann Adolf Rimmelpacher an der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Karlsruhe.